

# Protokoll



Gremien	<b>Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen Stadt Vechta</b> <b>- Öffentlicher Teil -</b>
Sitzung am	Donnerstag, 26.11.2020
Sitzungsraum	per Videokonferenz
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:06 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ausschussvorsitzende : gez. Sommer  
Bürgermeister : gez. Kater  
Protokollführer : gez. Aff

## Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Sommer, Anja	Ausschussvorsitzende
Asbrede, Maik	
Bocklage, Otto	
Bröker, Jana	
Droste, Niklas	
Frilling, Thomas	
Hölzen, Frank	in Vertretung von Schaffhausen, Sam
Leßel, Rüdiger	
Niehaus, Franz-Josef	bis 18.55 Uhr
Nyhuis, Günter J.	bis 18.45 Uhr
Schwarting, Bernhard	
Sieveke, Stephan	
Zumbrägel, Hans-Joachim	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Fischer, Herbert	Stabsstellenleiter 13
Siemer, Jens	Marktmeister
Aff, Wilko	Stabsstelle 13

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,  
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Sachstand Weihnachtsmarkt
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

### Öffentlicher Teil:

#### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Um 18:00 Uhr eröffnete die Ausschussvorsitzende Anja Sommer die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Marktwesen, begrüßte die per Videokonferenz zugeschalteten Ausschussmitglieder und stellte die ordnungsgemäße Ladung mit verkürzter Ladungsfrist sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### TOP 2

#### **Sachstand Weihnachtsmarkt**

Gemäß §10 (1) Nr. 3 der aktuellen Nds. Corona-Verordnung ist die Durchführung von Weihnachtsmärkten verboten. Dieses Verbot wird auch mit der neuen, ab dem 1. Dezember geltenden Corona-Verordnung nicht aufgehoben. Demnach ist die Durchführung eines Weihnachtsmarktes in Vechta mindestens bis zum 20. Dezember untersagt. Zudem wies Bürgermeister Kater auf das weiterhin hohe Infektionsgeschehen im Landkreis Vechta hin. Somit sei es unumgänglich, dass der Weihnachtsmarkt Vechta im Jahr 2020 nicht stattfinden könne.

Die Verwaltung habe die letzten Wochen genutzt, um Alternativen zur Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes zu erarbeiten. Eine Sondernutzung entsprechender Flächen in der Innenstadt sei demnach möglich, sofern die Waren zur Abholung angeboten werden. Der Verwaltung liegen laut Kater Anträge auf Sondernutzung vor und somit sei die coronakonforme Möglichkeit gegeben, gewisse Stände in der Innenstadt zuzulassen.

Marktmeister Siemer stellte daraufhin einen mit der unteren Verkehrsbehörde erarbeiteten Lageplan mit den für die Sondernutzung vorgesehenen Standorten der Stände vor.

Die vorgeschlagenen Standorte:

- Alter Markt (2 Stände)
- Neuer Markt (2 Stände)
- Propsteikirche (1 Stand)
- Bremer Tor (1 Stand)

Durch die Entfernung der Stände zueinander und die Begrenzung der angebotenen Waren (u.a. kein Alkoholausschank) könne laut Siemer ein marktähnliches Geschehen vermieden werden. Das Angebot der Stände umfasse lediglich den Verkauf von Imbisswaren und Verkaufsgeschäfte. Siemer erläuterte weiter, dass er bzgl. der Sondernutzungsanträge bereits mit der für die Umsetzung der Corona-Verordnung zuständigen Behörde, dem Landkreis Vechta, im Austausch stehe.

Der Verwaltung liegen bisher zwei Anträge auf Sondernutzung vor. Einer davon sei ein Antrag des Vereins reisender Schausteller Vechta e.V., der zweite Antrag sei durch einen einzelnen Schausteller, ebenfalls Mitglied im Verein reisender Schausteller Vechta e.V., eingereicht worden.

Bürgermeister Kater ergänzte, dass im Stadtrandgebiet bereits einige Schausteller auf Privatflächen ihre Geschäfte errichtet haben, so dass durch die Sondernutzung auf den o.g. Flächen eine Gleichberechtigung für den Einzelhandel in der Innenstadt geschaffen werde. Zudem solle in der Innenstadt ein weihnachtliches Flair für zusätzliche Attraktivität sorgen.

Marktmeister Siemer wies zudem darauf hin, dass diese Art der Sondernutzung ausdrücklich erlaubt sei und für die Betreiber der Stände ein Ausgleich zu weiteren Umsatzverlusten geschaffen werde. Auch für die Vechtaer Bevölkerung solle dieses weihnachtliche Angebot möglichst zugänglich gemacht werden, um einen Beitrag zur Schaffung einer weihnachtlichen Atmosphäre zu leisten.

In der folgenden Diskussion sprachen die Ausschussmitglieder bzgl. der Sondernutzung einheitlich von einer lobenswerten und attraktiven Lösung für die Vechtaer Innenstadt. Es wurde angemerkt, dass die bestehende Corona-Verordnung zu überwachen sei und ein Verzehr der an den Ständen erworbenen Speisen in der Großen Straße aufgrund der geltenden Maskenpflicht verboten sei. Die Umsetzung dieses Verbots sei zwar mitunter schwer vermittelbar, wenn direkt an der Großen Straße entsprechende Speisen erworben werden können, aber von großer Wichtigkeit bei der Bekämpfung der Pandemie. Bürgermeister Kater teilte mit, dass die Überwachung der aktuellen Nds. Corona-Verordnung dem Landkreis Vechta obliegt. Der Stadt liege seitens des Landkreises Vechta bereits ein entsprechendes Amtshilfeersuchen hinsichtlich der anstehenden Kontrollen vor, so dass regelmäßige Kontrollen gewährleistet seien.

Vom Ausschuss wurde angeregt, die am Alten Markt ansässige Gastronomie über die Pläne der Sondernutzung zu informieren.

Marktmeister Siemer erläuterte daraufhin die weiteren Planungen. Die Antragsteller sollen demnach zeitnah über die Erlaubnis zur Sondernutzung informiert werden. Es sei dann Sache des Antragstellers zu klären, welche Betriebe an welchen Standorten platziert werden. Mit dem Aufbau könne dann frühestens in KW 49 begonnen werden.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Marktwesen empfiehlt dem Bürgermeister folgende Beschlussfassung:

„Der Weihnachtsmarkt Vechta 2020 wird abgesagt. Den Anträgen auf Sondernutzung entsprechender Flächen im Innenstadtbereich wird gemäß den Regelungen der aktuellen Nds. Corona-Verordnung entsprochen, sofern es sich um Imbiss-/Verkaufsgeschäfte handelt und kein Alkohol ausgeschenkt wird.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 3**

**Mitteilungen des Bürgermeisters**

Keine Mitteilungen.